

Amtliche Bekanntmachungen

Nr.: 2023/1

02. Februar 2023

- Seite 2 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Master Musik: Einführung des Hauptfachs "Orgel/Orgelimprovisation -Interprétation/Improvisation à l'orgue" (Senatsbeschluss vom 18.01.2023)
- Seite 15 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.07.2022: Einführung des Hauptfachs "Orgel/Orgelimprovisation - Interprétation/Improvisation à l'orgue" (Senatsbeschluss vom 18.01.2023)
- Seite 17 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.07.2022: Änderung der Anforderungen in der Eignungsprüfung im Bereich Gehörbildung (Senatsbeschluss vom 18.01.2023)

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 16. Februar 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 18. Januar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 16. Februar 2022 beschlossen.

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 16. Februar 2022 wird wie folgt geändert:

1. §3: nach „17) Interpretation Neue Musik“ wird ergänzt
„18) Orgel – Interprétation à l’orgue
19) Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“
2. §30, Satz 1 wird geändert von „Diese Studien- und Prüfungsordnung und ihre Anlage 1 und 2 treten am Tage [...]“ in „Diese Studien- und Prüfungsordnung und ihre Anlage 1, 1a und 2 treten am Tage [...]“.
3. Nach Anlage 1 wird ergänzt Anlage 1a, in der nachfolgenden Form:

Anlage 1a zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik

Diese Anlage enthält besondere Bestimmungen für die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ im Studiengang Master Musik.

§ 1 Grundlagen, Ziel und Struktur

- (1) Auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 Landeshochschulgesetz bietet die Hochschule für Musik Freiburg (HfM) in Kooperation mit der Université de Strasbourg (Unistra) und der Haute école des arts du Rhin (HEAR) im Studiengang Master Musik die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ an. Grundlage hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung dieser Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Ziel dieser Studienangebote ist es, die Studierenden in der stilgerechten Interpretation der Orgelliteratur bzw. den Traditionen der Orgelimprovisation beider Länder auszubilden.
- (3) Die Studierenden sind sowohl an der Unistra als auch an der HfM immatrikuliert.
- (4) Die ersten beiden Semester der Studiengänge finden an der HfM, die letzten beiden an der Unistra/HEAR statt.
- (5) Bei der Bewertung der Studienleistungen sind die an den jeweiligen Hochschulen (Unistra, HEAR, HfM) geltenden Vorschriften zu beachten.

§ 2 Akademischer Grad

(1) Sind die Studienleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan (120 ECTS) erbracht, verleiht

1. die HfM den akademischen Grad „Master Musik (M. Mus.)“, Hauptfach „Orgel – Interprétation à l'orgue“ bzw. Hauptfach „Orgel improvisation – Improvisation à l'orgue“;
2. die Unistra das Diplom „Master Musicologie – Parcours Composition et Interprétation Musicale“.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg.

§ 4 Modularisierung und Modulabschlüsse

- (1) Für die Modularisierung und die Modulabschlüsse der Semester 1 und 2 gelten §6–11 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik.
- (2) Für die Modularisierung und die Modulabschlüsse der Semester 3 und 4 gelten die Regularien der Unistra/HEAR.
- (3) Zugangsvoraussetzung für die Module des 3. und 4. Semesters ist der erfolgreiche Abschluss aller Module der Semester 1 und 2.
- (4) Die Noten der Modulteilprüfungen
 1. Hauptfachunterricht (Gewichtung 4/5);
 2. Musiktheorie für Organistinnen und Organisten (Gewichtung 1/5)

werden gemäß den oben genannten Gewichtungen zu einer Teilnote verrechnet. Bei der Berechnung dieser Teilnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 5 Prüfungen

- (1) Die Regularien zu Prüfungen im 3. und 4. Semester werden durch die Unistra/HEAR festgelegt.
- (2) Für Prüfungen in den Semestern 1 und 2 gelten §12–18 sowie §22–23 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik.

§ 6 Studienabschluss, Bildung der Gesamtnote

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen sind und damit 120 Leistungspunkte erreicht wurden.
- (2) Der Abschluss des Studiengangs wird mit einer Gesamtnote bewertet. Diese errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilnote gemäß §4 Absätze 3–4 und der Teilnote, welche von der Unistra am Ende des 4. Semesters ermittelt wird.

4. Anlage 2 (Studienverlaufsplan) wird für das Hauptfach „Orgel – Interprétation à l’orgue“ wie folgt gefasst

Studienplantabelle Master Musik											Hochschule FÜR MUSIK Freiburg	
HAUPTFACH Orgel – Interprétation à l’orgue (ENTWURF; Stand 7.1.23)												
Semester	1.		2.		3.		4.		LP	Modulabschluss		
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP				
HAUPTFACHMODULE												
Hauptfach 1												
Hauptfachunterricht (E)	2	11	2	11					22	P		
Masterprojekt 1	x	2	x	2					4	LN		
PFLICHTMODULE												
Professionalisierung 1												
Musiktheorie für Organistinnen und Organisten (G)	1	2	1	2					10	P		
Neue / Elektronische Musik* (S/Ü)	2	3	→					LN				
Vertiefung 1 (S/Ü)**			x	3				LN				
Werkzeuge 1												
Musikwissenschaft (S)	2	4	→						10	LN		
Sprachkompetenz 1 (Ü)	2	3	2	3								
Orgelkunde												
Orgelbaukunde (S)	←	←	1	1					4	LN		
Orgelliteraturkunde (S)			2	3						LN		
WAHLPFLICHTMODULE												
Theorie/Wissenschaft												
Musiktheorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikermedizin	2	3	2	3					6	LN		
WAHLBEREICH												
Lehrveranstaltungen nach Wahl (V/S/Ü/G)	x	2	x	2					4	LN		
Summen SWS/Credits	11+x	30	10+x	30	0+x	0	0+x	0	60	60		

Legende:

← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.

P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung, G: Gruppe

LP: Leistungspunkte nach dem ECTS

* Nach Angebot. Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neue Musik oder Elektronische Musik

** Nach Angebot. Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Arrangement, Gehörbildung, Kammermusik, Musikinformatik oder Musiktheorie

Stand: XX 2023

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Master Musik

5. Anlage 2 (Studienverlaufsplan) wird für das Hauptfach „Orgel improvisation – Improvisation à l’orgue“ wie folgt gefasst

Studienplantabelle Master Musik											Hochschule FÜR MUSIK Freiburg	
HAUPTFACH Orgel improvisation – Improvisation à l’orgue (ENTWURF; Stand 7.1.23)												
Semester	1.		2.		3.		4.		LP	Modulabschluss		
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP				
HAUPTFACHMODULE												
Hauptfach 1												
Hauptfachunterricht (E)	2	11	2	11						22	P	
Masterprojekt 1	x	2	x	2						4	LN	
PFLICHTMODULE												
Professionalisierung 1												
Musiktheorie für Organistinnen und Organisten (G)	1	2	1	2						10	P	
Neue / Elektronische Musik** (S/Ü)	2	3	→								LN	
Vertiefung 1 (S/Ü)***			x	3							LN	
Werkzeuge 1												
Musikwissenschaft (S)	2	4	→							10		
Sprachkompetenz 1 (Ü)	2	3	2	3							LN	
Orgelkunde												
Orgelbaukunde (S)	←	←	1	1						4	LN	
Orgelliteraturkunde (S)			2	3							LN	
WAHLPFLICHTMODULE												
Theorie/Wissenschaft												
Musiktheorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikermedizin	2	3	2	3						6	LN	
WAHLBEREICH												
Lehrveranstaltungen nach Wahl (V/S/Ü/G)	x	2	x	2						4	LN	
Summen SWS/Credits	11+x	30	10+x	30	0+x	0	0+x	0		60	60	

Legende:

← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.

P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung, G: Gruppe

LP: Leistungspunkte nach dem ECTS

* Nach Angebot. Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neue Musik oder Elektronische Musik

** Nach Angebot. Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Arrangement, Gehörbildung, Kammermusik, Musikinformatik oder Musiktheorie

Stand: XX 2023

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Master Musik

6. Anlage 3 (Modulhandbuch) wird für das Modul Hauptfach 1 „Orgel – Interprétation à l’orgue“ im Hauptfach „Orgel – Interprétation à l’orgue“ wie folgt gefasst:

Modul Hauptfach 1: Orgel – Interprétation à l’orgue						<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1.-2.	WiSe und SoSe	2 Semester	4	22			
Verwendbarkeit		Master Musik Orgel – Interprétation à l’orgue					
Modulverantwortliche/-r		Prof. David Franke					
Lehrende		Prof. David Franke, Prof. Matthias Maierhofer					
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz in diesem Studiengang					
Unterrichtsform		Einzelunterricht					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, differenzierte und stilgerechte Interpretationen von anspruchsvoller Literatur ihres Hauptfachinstruments eigenständig zu erarbeiten. können solistische und kammermusikalische Werke musikalisch sinnvoll und ausdrucksstark vortragen. sind in der Lage, ein attraktives Konzertprogramm an Orgelwerken zusammenzustellen und dem Publikum im Hinblick auf eine professionelle Bühnenpräsenz darzubieten.						
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1. Hauptfachunterricht (E)			64	596	660	4	22
Modul-inhalte	Erarbeitung von Literatur für Orgel in künstlerisch vielseitigen und musikalisch überzeugenden Interpretationen. Übungen und Coaching im Hinblick auf Auftrittssituationen, Organisation und Mitwirkung an Vortragsabenden und öffentlichen Konzerten.						
Modulabschluss	Prüfung: Vortrag eines Konzertprogramms (ca. 30 Min.) mit Werken (mit oder ohne Kammermusikwerk) aus drei Epochen, darunter ein Werk von J.S. Bach (Triosonate oder größeres freies Werk) sowie wahlweise Werke aus den Bereichen Vor-Bach, Barockmusik, Romantik und Moderne.						
	Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen: Das Prüfungsprogramm ist mit dem Hauptfachlehrer abzustimmen und mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen.							
Datum der letzten Aktualisierung			xx/xx/2023				MM12

7. Anlage 3 (Modulhandbuch) wird für das Modul Hauptfach 1 „Orgel improvisation – Improvisation à l’orgue“ im Hauptfach „Orgel improvisation – Improvisation à l’orgue“ wie folgt gefasst:

Modul Hauptfach 1: Orgel improvisation – Improvisation à l’orgue						<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul				
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS						
1.-2.	WiSe und SoSe	2 Semester	4	20						
Verwendbarkeit		Master Musik Orgel/Orgel improvisation – Interprétation/Improvisation à l’orgue								
Modulverantwortliche/-r		Prof. David Franke								
Lehrende		Prof. David Franke								
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz in diesem Studiengang								
Unterrichtsform		Einzelunterricht								
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden erarbeiten anspruchsvolle vorbereitete und unvorbereitete Improvisationen (frei oder nach Vorgaben), auch in größeren Formen und unterschiedlichen Stilstiken und im konzertanten Rahmen.									
Lehrveranstaltungen/Art						Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)										
1. Hauptfachunterricht (E)						64	596	660	4	22
Modul-inhalte	Anspruchsvolle vorbereitete und unvorbereitete Improvisationen (frei oder nach Vorgaben), auch in größeren Formen und unterschiedlichen Stilstiken und im konzertanten Rahmen.									
Modul-abschluss	Prüfung: Öffentliches Improvisationskonzert mit Improvisationen verschiedener Art (ca. 30 Min.), ggf. auch unter Mitwirkung von Instrumental- oder Vokalsolisten, nach gegebenen Themen, Texten, Bildern oder Filmvorlagen (Themenstellung 5 Werktage vor der Prüfung). Ein Teil des Konzerts ist auf Basis einer unmittelbar vor dem Konzert gegebenen Themenstellung auszuführen. Für die Prüfung sind Notizen im Umfang zweier DIN A4 Seiten (Notenpapier) zugelassen. Mindestens ein Prüfungsteil muss in zeitgenössischer Musiksprache gespielt werden.									
	Benotung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
Weitere Informationen:										
Datum der letzten Aktualisierung						xx/xx/2023			MM12	

8. Anlage 3 (Modulhandbuch) wird für alle anderen Module in den beiden Hauptfächern „Orgel – Interpretation à l'orgue“ und „Orgel improvisation – Improvisation à l'orgue“ wie folgt gefasst:

Modul Masterprojekt 1					<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
1.-2.	WiSe und SoSe	2 Semester	X	4		
Verwendbarkeit		Master Musik Orgel/Orgel improvisation – Interpretation/Improvisation à l'orgue				
Modulverantwortliche/-r		Sprecher/in der FG 1				
Lehrende		Lehrende des gewählten Fachgebiets				
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz in diesem Studiengang				
Unterrichtsform		Selbststudium, Betreuung durch Lehrende des gewählten Fachgebiets				
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden wenden Recherchetechniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an einem gewählten Thema bzw. einer Fragestellung selbstständig an; können ihre Ergebnisse in einer den wissenschaftlichen Standards entsprechenden Form schriftlich darstellen.					
Lehrveranstaltungen/Art			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						
Persönliche Betreuung nach Bedarf; der regelmäßige Besuch des Doktorandenkolloquiums wird nachdrücklich empfohlen.				120	120	4
Modulinhalte			Thema, Methodik und Gliederung der Masterthesis werden in Abstimmung mit der betreuenden Lehrperson erarbeitet und konkretisiert.			
Modulabschluss			Leistungsnachweis:			
			Exposé der Masterthesis (Umfang: 25.000 Zeichen), das einen Zwischenbericht über den Forschungsstand, eine Bibliografie, die geplante Gliederung und die gewählte Methodik enthält			
Benotung			x ja <input type="checkbox"/> nein			
Weitere Informationen:						
Datum der letzten Aktualisierung			xx/xx/2023			MM1

Modul Professionalisierung 1					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
1.-2.	WiSe und SoSe	2 Semester	4+x	10		
Verwendbarkeit	Master Musik Orgel/Orgelimprovisation – Interprétation/Improvisation à l'orgue					
Modulverantwortliche/-r	Sprecher/in der FG 1					
Lehrende	Lehrende der betreffenden Fächer					
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang					
Unterrichtsform	Gruppenunterricht					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden können sich aufgrund vertiefter satztechnischer, praktischer und analytischer Kenntnisse eigenständig mit Werken unterschiedlicher Epochen und Stile auseinandersetzen; können Satztechniken verschiedener Stile beim Anfertigen von Stilkopien und kompositorischen Arbeiten anwenden.					
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS	
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						
1. Musiktheorie für Organistinnen und Organisten (G)	32	88	120	2	4	
2. Neue/Elektronische Musik* (S/Ü)	32	58	90	2	3	
3. Vertiefung 1* (S/Ü): Lehrveranstaltung aus den Bereichen Arrangement, Gehörbildung, Kammermusik, Musikinformatik oder Musiktheorie	X	X	90	X	3	
Modulinhalte	Analyse anspruchsvoller Werke unterschiedlicher Epochen und Stile Kompositorische Übungen zu unterschiedlichen Epochen und Stilen, einschließlich des 20./21. Jahrhunderts					
Modulabschluss	zu 1.: Prüfung: Klausur (Dauer ca. 4 Std.): Zwei unterschiedliche Satzaufgaben zur Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts. Für jede Satzaufgabe werden mehrere Themen zur Auswahl gestellt. Mündl. Prüfung (ca. 30 Min.): 1. Analyse eines Werkes nach einer Vorbereitungszeit von 30 Min. 2. Prüfungsgespräch über ein frei gewähltes Spezialgebiet Eine der gewählten Themenstellungen in der Klausur oder der mündlichen Prüfung muss sich auf die Musik des 20./21. Jahrhunderts beziehen.					
	zu 2. und 3.: Leistungsnachweise					
	Benotung	x ja <input type="checkbox"/> nein				
Weitere Informationen:						
Datum der letzten Aktualisierung	xx/xx/2023					MM15

Modul Werkzeuge 1						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS				
1.+2. Semester	WiSe und SoSe	2 Semester	4	10				
Verwendbarkeit		Master Musik Orgel/Orgelimprovisation – Interprétation/Improvisation à l'orgue						
Modulverantwortliche/-r		Vorsitzende(r) der StuKo Master						
Lehrende		Lehrende der betreffenden Fächer						
Zugangsvoraussetzungen		Studienplatz in diesem Studiengang						
Unterrichtsform		Seminar, Übung						
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden können Werkzeuge der (musik-)wissenschaftlichen Recherche zielführend einsetzen; können wissenschaftliche Texte formal korrekt gestalten; können einen vorgegebenen musikwissenschaftlichen Themenbereich vertiefen; können die Hauptinhalte deutsch- und französischsprachiger komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen und verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen; können sich auf Deutsch und auf Französisch so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist; können sich auf Deutsch und auf Französisch zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.							
	Lehrveranstaltungen/Art Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
1. Musikwissenschaft (S)			32	28	60	2	4	
2. Sprachkompetenz 1 (Ü)			64	116	180	4	6	
Modulinhalte	Übung im Anwenden von Recherche-Techniken und im Verfassen (musik-)wissenschaftlicher Texte							
	Übungen in der wissenschaftlichen Diskussion von Thesen und dem Bearbeiten musikwissenschaftlicher Fragestellungen mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln Vertiefung musikgeschichtlicher Kenntnisse Übungen zur selbstständigen Sprachanwendung in der französischen und/oder deutschen Sprache							
Modulabschluss	zu 1.: Leistungsnachweis							
	zu 2.: Zwei Leistungsnachweise gemäß der Regelungen der je gewählten Lehrveranstaltung							
Benotung		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Weitere Informationen Studierende aus deutschsprachigen Ländern, die das Sprachniveau B2 in Französisch nachweisen, sowie Studierende aus französischsprachigen Ländern, die das Sprachniveau B2 in Deutsch nachweisen, können vom Modulteil 2 befreit werden.								
Datum der letzten Aktualisierung			xx/xx/2023				MM15	

Modul Orgelkunde					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
2.	WiSe und SoSe	1 Semester	3	4		
Verwendbarkeit	Master Musik Orgel/Orgelimprovisation – Interprétation/Improvisation à l'orgue					
Modulverantwortliche/-r	Vorsitzende/r Studienkommission Kirchenmusik					
Lehrende	Lehrende des Instituts für Kirchenmusik					
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang					
Unterrichtsform	Seminar					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden kennen Aufbau und Pflege der Orgel und die Geschichte der Orgel und Orgelkomposition; beherrschen Dispositions-, Registrier- und Stilkunde und können sie im eigenen Spiel anwenden.					
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS	
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						
1. Orgelbaukunde (S)	16	14	30	1	1	
2. Orgelliteraturkunde (S)	32	58	90	2	3	
Modulinhalte	Beispiele von Dispositionen; Quellen zur Aufführungspraxis (z.B. Registrierung, Artikulation); Überblick über die OrgelkomponistInnen und -literatur verschiedenster Epochen und Stile; Einblick in die technischen Zusammenhänge des Orgelbaus und ihre geschichtliche Entwicklung; Verbindung von technischen und musikalischen Aspekten; Grundlegende Erarbeitung von Kenntnissen zur Orgelpflege (z.B. Stimmung, Wartung).					
Modulabschluss	Zwei Leistungsnachweise zu 1.: Prüfungsgespräch (ca. 15 Min.) über Fragen des Orgelbaus zu 2.: Prüfungsgespräch (ca. 15 Min.) über Fragen der Orgelliteraturkunde					
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen: Exkursionen sind Bestandteil des Unterrichts im Fach Orgelkunde (Orgelbaukunde: Besuch einer Orgelbauwerkstatt; Orgelstilkunde: Beispiele bedeutender Instrumente). Die Modulabschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beide Modulteilprüfungen. Jede Modulteilprüfung muss bestanden sein.						
Datum der letzten Aktualisierung	xx/xx/2023					MM15

Modul Theorie/Wissenschaft					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
1.-2.	WiSe und SoSe	2 Semester	4	6		
Verwendbarkeit	Master Musik Orgel/Orgelimprovisation – Interprétation/Improvisation à l'orgue					
Modulverantwortliche/-r	Sprecher/in der FG 1					
Lehrende	Lehrende des gewählten Fachs					
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang					
Unterrichtsform	Gruppenunterricht, Vorlesung, Seminar					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig mit wissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und die jeweils angemessenen Methoden und Darstellungsformen auszuwählen und anzuwenden. können die Themen der gewählten Lehrveranstaltungen in den wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen mittels eigenständiger Recherche selbstständig vertiefen und mit den Inhalten ihres Hauptfachs in Bezug setzen.					
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS	
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						
1. Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin	32	58	90	2	3	
2. Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin	32	58	90	2	3	
Modulinhalte	Inhaltliche und methodische Einführung in eine wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Fragestellung, je nach Thema der gewählten Veranstaltungen.					
Modulabschluss	Leistungsnachweise den Anforderungen der je gewählten Lehrveranstaltung entsprechend. Die Anforderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.					
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen:						
Datum der letzten Aktualisierung	xx/xx/2023					MM4

Modul Wahlbereich						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1.-2.	WiSe und SoSe	2 Semester	X	4			
Verwendbarkeit	Master Musik Orgel/Orgelimprovisation – Interprétation/Improvisation à l’orgue						
Modulverantwortliche/-r	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung						
Lehrende	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung						
Zugangsvoraussetzungen	je nach gewähltem Modul und verfügbaren Kapazitäten						
Unterrichtsform	je nach gewähltem Modul						
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden können in einem oder mehreren Fächern bzw. Fachgebieten methodisch und inhaltlich überzeugend argumentieren oder auf einem anderen Instrument, einem Nebeninstrument oder in einem anderen Stil als dem ihres Hauptfachs musizieren.						
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS		
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1. Zwei Lehrveranstaltungen (V/S/Ü/G) nach Wahl der Studierenden			120		4		
Modulinhalte	Modulinhalt variabel (je nach gewählter Lehrveranstaltung)						
Modulabschluss	Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der je gewählten Lehrveranstaltung						
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Weitere Informationen:							
Datum der letzten Aktualisierung	xx/xx/2023					MM5	

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 18.01.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 13. Juli 2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 18. Januar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 13. Juli 2022 beschlossen.

I.

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 4. Dezember 2009 in der Fassung vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. In §1 wird nach Absatz 3 eingefügt
„(4) Für die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ im Studiengang Master Musik findet das Zulassungsverfahren nur zum Wintersemester statt.“
2. Nach §2a wird eingefügt:
„§ 2b Nachweis weiterer Sprachkenntnisse
(1) Von Studienbewerber_innen für die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ im Studiengang Master Musik aus nicht französischsprachigen Ländern wird außerdem Sprachniveau B1 in Französisch verlangt.“
3. In § 9 wird nach Absatz 4 ergänzt:
„(5) Die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ im Studiengang Master Musik besteht gemäß §4 der Kooperationsvereinbarung mit der Université de Strasbourg und der Haute école des arts du Rhin, die diesen Studienangeboten zugrunde liegt, aus den beiden dort genannten Programmbeauftragten sowie je einem Dozenten der Faculté des Arts der Université de Strasbourg, der Haute école des arts du Rhin und des Instituts für Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg.“
4. Anlage B.I.: nach „40. Interpretation Neue Musik“ wird ergänzt:
„41. Orgel – Interprétation à l’orgue:
Vortrag von Orgelwerken aus vier verschiedenen Stilrichtungen, davon eines von J. S. Bach, eines aus der Zeit der Romantik und eines, das nach 1930 entstanden ist.
42. Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue:

Vorbereitete Improvisation sowie Improvisationen über gegebene Themen. Eine der Improvisationen ist als größere Form zu gestalten (zum Beispiel Passacaglia, Fuge, Partita, Suite, Sinfoniesatz oder ähnlich). Dauer circa 20 Minuten.“

II.

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 18.01.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.07.2022

Aufgrund § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 18. Januar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.07.2022 beschlossen.

I.

Die Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Immatrikulationssatzung Abschnitt A. II. A wird wie folgt geändert:

„A Schriftlicher Teil

- 1) Gehörbildung

- a) Einfaches tonales einstimmiges Diktat.
- b) Einfaches tonales zweistimmiges Diktat“

wird geändert in

„A Schriftlicher Teil

- 1) Gehörbildung

- a) Erkennen von Intervallen, Drei- und Vierklängen und kurzen Akkordfolgen
- b) Einstimmiges tonales Diktat
- c) Zweistimmiges tonales Diktat.“

2. Die Anlage zur Immatrikulationssatzung Abschnitt A. II. B wird wie folgt geändert:

„B Mündlicher Teil

- 1) Gehörbildung

Vomblattsingen, Wiedergabe eines Rhythmus, Erkennen von Skalen, Intervallen, Akkorden sowie von leichten Akkordverbindungen.“

wird geändert in

„B Mündlicher Teil

- 1) Gehörbildung

Vom-Blatt-Singen, Wiedergabe eines Rhythmus, Nachspielen/Nachsingen und Beschreiben einfacher musikalischer Strukturen (z.B. Singen eines Liedes aus dem Gedächtnis auf Solmisationssilben oder Tonnamen, Spielen einer Melodie aus dem Gedächtnis, ggf. in einer weiteren Tonart, Nachspielen eines harmonischen Verlaufs)“

II.

Diese Satzung tritt durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 18.01.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier

Rektor